

Paibacher Zeitung.

Nr. 277.

Fränkischer Preis: Im Comptoir ganzl.
fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus
halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Samstag, 2. Dezember.

Insertionsgebühr: Für kleine Anzeigen bis zu
4 Zeilen 20 kr., größere pr. Seite 5 kr.; bei älteren
Wiederholungen pr. Seite 2 kr.

1876.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. November d. J. über Antrag des Ministers des kaiserlichen Hauses und des Neuherrn den Titular- außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Alfons Freiherrn de Pont sowie den Hof- und Ministerialrath Ernst v. Teschenberg zu wirklichen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministern allernädigst zu ernennen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. November d. J. dem gr.-or. Erzpriester und Pfarrer in Ober-Wilow in der Bukowina Demeter Serethian, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens in der Seelsorge und im Schulwesen, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allernädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. November d. J. dem Rechnungsrathe und Vorstande des Rechnungsdepartements der I. I. Direction der Güter des bukowinaer gr.-or. Religionsfonds in Czernowitz, Joseph Kruppin, in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung taxfrei den Titel und Charakter eines Oberrechnungsrathes allernädigst zu verleihen geruht. Mannsfeld m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Budgetberathung.

Der Budgetausschuss des Abgeordnetenhauses hat seine Aufgabe vollendet und in seiner letzten Sitzung vom 28. v. M. die Berathung des österreichischen Staatshaushalties zu Ende geführt. Die von demselben an den Biffen des Staatsvoranschlags vorgenommenen Aenderungen sind nicht sehr bedeutend. Es erscheinen nach den Ausschussschüssen die gesammten Staatsausgaben pro 1877 eingestellt mit 405.574,474 fl. (im Staatsvoranschlag mit 404.563,147 fl.), die gesammten Staatsentnahmen mit 376.637,817 fl. (im Voranschlag mit 377.931,885 fl.) Das Deficit, welches der Finanzminister mit 26.631,262 fl. berechnete, stellt sich somit etwas höher, und zwar auf 28.434,900 fl. Nach dem Budget pro 1876 betrugen die Ausgaben 403.170,570 Gulden, die Einnahmen 372.702,342 fl. Unter den im Voranschlag pro 1877 eingestellten und vom Ausschusse genehmigten Mehreinnahmen verdient die Biffer von zwei Millionen bemerk zu werden, deren Eingang aus den

Central-Activen angenommen wird, ohne daß natürlich hiedurch der Entscheidung über den für die Theilung der Central-Activen anwendbaren Schlüssel präjudiziert würde. Unter den Ausgaben stellte der Ausschuss mit Rücksicht auf das seit Beginn seiner Berathungen nachhaltig gestiegene Silberagio noch nachträglich einen Haushaltbetrag von 2.781,390 fl. ein, wobei ein zehnpercentiges Agio als Voraussetzung genommen ist. Als in formeller Beziehung beachtenswerth heben wir den Beschluss des Ausschusses hervor, wonach künftig das Erfordernis für den Staats-Eisenbahnbau, welcher auf bereits erfolgter Bewilligung beruht, in den Staatsvoranschlag einbezogen werden wird, was in dem diesjährigen Staatsvoranschlag bekanntlich noch nicht der Fall ist.

Eine höchst interessante Debatte entspann sich zum Schlusse der Budgetberathungen über die Frage der Bedeckung des Deficits. Nach dem Finanzgesetz-Entwurfe sollte der Finanzminister nur im allgemeinen ermächtigt werden, „durch eine besondere Credit-Operation“ für die Bedeckung des Deficits vorzusorgen. Der Ausschuss beschloß in Abänderung dessen nach dem — im Einverständnisse mit der Regierung — gestellten Antrage des Referenten, der Finanzminister sei zu ermächtigen, das Deficit durch Ausgabe vierpercentiger Goldbrote zu bedecken, eventuell, so lange diese Begebung nicht stattgefunden hat, die nötigen Beträge im Wege einer schwedenden Schuld zu beschaffen. Der Finanzminister nahm bei dieser Gelegenheit neuerlich Anlaß, vor der unbegründeten Herabwürdigung des österreichischen Staats-credits, wie dieselbe in letzter Zeit von einzelnen Persönlichkeiten beliebt wurde, nachdrücklich zu warnen. Der Minister rechtfertigte zugleich sein Vorgehen bei der im letzten Frühjahr erfolgten Contrahierung der schwedenden Schuld per 25 Millionen, welche Contrahierung bekanntlich nachträglich seitens der Staatschulden-Controls-Commission beaastandet worden ist. Diese Differenz dürfte nunmehr als beigelegt zu betrachten sein, nachdem der Budgetausschuss nach den Erklärungen des Finanzministers den letzteren ausdrücklich ermächtigte, zur Deckung des Deficits pro 1877 nach seinem Ermessen eventuell schwedende Schulden zu contrahieren. Unter Umständen kann, wie sich gezeigt hat, die Begebung solidierter Anlehen einfach unmöglich oder doch unzweckmäßig sein, und für diesen Fall müßte eine irrationelle Einschränkung der Dispositionen-Befugnisse des Finanzministers geradezu gefährlich werden. Dieser Erwagung wurde im Ausschusse insbesondere Dr. Herbst in seinen Ausführungen gerecht; die Abgeordneten Kaiser, Breslau und Demel sprachen sich in ähnlicher Weise aus, während der Abgeordnete Slene den entgegengesetzten Standpunkt vertrat, welcher jedoch von der Majorität des Budgetausschusses nicht getheilt wurde.

Die Interpellation Helfy's.

Wie bereits telegraphisch kurz mitgetheilt wurde, brachte der Deputierte Helfy im ungarischen Abgeordnetenhaus in der Sitzung vom 29. v. M. eine an den Ministerpräsidenten gerichtete Interpellation wegen der angeblich in Dalmatien herrschenden verfassungswidrigen Zustände ein. In Ergänzung unserer gestrigen Mittheilung theilen wir nachstehend den Wortlaut dieser Interpellation mit:

„In Anbetracht, daß die §§ 61 bis 66 G. A. XXX vom Jahre 1868 das Recht Ungarns auf Dalmatien bestimmt vorbehalten, in der Weise, daß sie dessen Reincorporierung in das Mutterland in nahe Aussicht stellen ;

in Auebracht, daß im Sinne des § 54 G. A. XII vom Jahre 1867 es Grundbedingung des staatsrechtlichen Ausgleiches ist, daß auch in den übrigen Ländern Sr. Majestät ein wirklicher Constitutionalismus ins Leben trete, wonach die ungarische Regierung zweifach Ursache und Recht hat, darüber zu wachen, daß Dalmatien auch bis dahin, wo es dem Mutterlande wieder einverlebt werden wird, constitutionell regiert werde ;

in Anbetracht endlich, daß angefichts der gegenwärtigen orientalischen Wirren es unserem Vaterlande durchaus nicht gleichgültig sein kann, was für eine Politik in jenem Theile der Monarchie befolgt wird, welcher in unmittelbarer Nachbarschaft Bosniens und der Herzegowina, der Wiege der sich entwickelnden Ereignisse, liegt: frage ich den geehrten Herrn Ministerpräsidenten :

1. Hat er Kenntnis von jenen Klagen, welche theils in der Presse, theils im Reichsrath gegen das verfassungswidrige Vorgehen des derzeitigen Statthalters von Dalmatien, besonders bezüglich der gegenwärtig dort im Gange befindlichen Wahlen, auftauchen ?

2. Hat er Kenntnis von jener öffentlich vorgebrachten schweren Anklage, nach welcher der erwähnte Statthalter ein Förderer der panslavistischen Bestrebungen in Dalmatien ist ?

3. War die geehrte Regierung bemüht, sich über die Begründung oder Grundlosigkeit dieser Beschwerden und Anklagen Überzeugung zu verschaffen, und insoferne sie sich als begründet erweisen sollten, gedenkt sie ihren berechtigten Einfluß zur Abstellung dieser verlehrten Zustände anzuwenden ?

Die neue Krise in Serbien.

Die politischen Zwischenfälle in Belgrad haben sich in der letzten Woche nicht nur zu einer Ministerkrise zugespielt, es schien, als ob etwas wie eine peinliche Regierungskrise im Anzuge wäre. Tschernajeff war auch

Feuilleton.

Pola, unser Kriegshafen.

(Schluß.)

Hat man einmal die Arena gesehen, so können einem die übrigen noch erhaltenen zahlreichen Bauwerke Pola's nicht mehr so sehr durch ihre Größe imponieren, wie durch die kunstvolle Art der Ausführung. Die überaus reiche und zierliche Arbeit, besonders an den Säulencapitälern der beiden noch recht gut erhaltenen römischen Tempel und der Porta Aurea, welche in neuerer Zeit wiederholt, namentlich in Benedig, nachzuahmen versucht wurde, fordern unsere rückhaltsloseste Bewunderung für den dabei von den erbauenden Künstlern entwickelten Geschmack heraus.

Die Stadt Pola an und für sich gleicht allen anderen istriener Küstenstädten: alle sind nur noch Zeugen einstiger Macht und Größe. Erst in neuester Zeit, seitdem Pola zum Kriegshafen der ebenso jungen wie ruhmvollen österreichischen Kriegsmarine bestimmt worden, beginnt es sich wieder zu heben, zwar nicht in dem Maße, wie man bei der großen Anzahl von Offizieren und Beamten, welche dort zu leben gezwungen sind, und bei der großen maritimen Thätigkeit, welche vonseiten des Arsenal-Commandos, das eine Unzahl von Arbeitern beschäftigt, entwickelt wird, mit Recht annehmen könnte; allein man bemerkt doch verschiedene Fortschritte, wie ein schönes, dem frischer gleiches Straßenpflaster, Gasbeleuchtung, eine Wasserleitung rc., die durchgehends ihre Entstehung der neuesten Zeit verdanken.

Einen ganz andern Charakter als die eigentliche Stadt trägt das neue Marineviertel St. Polycarp, auch „Klatschhausen“ genannt. Während die Stadt Pola eng, wie alle Küstenstädte, gebaut ist, liegt das Marineviertel in einem großen Parke. Breite, mit Alleen bepflanzte Straßen, freundliche Häuser und ein prachtvoller, in der Mitte von „Klatschhausen“ gelegener immergrüner Park, in welchem Repräsentanten von Pflanzen aus allen Welttheilen vorzüglich gedeihen, machen den Aufenthalt in diesem Theile Pola's zu einem überaus angenehmen und freundlichen.

Das gesellige Leben concentriert sich in dem von den Marine-Offizieren erbauten Marinecasino. Für alle möglichen Unterhaltungen ist hier gesorgt; ein prächtiger Tanzsaal, elegante Spielzimmer, Restaurants- und Kaffeehauslokaliäten finden sich da, ebenso wie Lesesalons, in welchen die hervorragendsten Zeitungen und Zeitschriften aus aller Welt Ländern aufliegen.

Ganz nahe am Marinecasino, auf einer Anhöhe, welche den freien Ausblick über den ganzen Hafen gestattet, liegt das hydrographische Amt mit der vorzüglich eingerichteten und mit den neuesten Instrumenten reichlich ausgestatteten Sternwarte, deren astronomische Beobachtungen dem Institute in der kurzen Zeit seines Bestehens schon einen ehrenvollen Ruf erworben haben. Hier hatte ich, Dank dem liebenswürdigen Entgegenkommen des Herrn Vorstandes, welcher die Freundschaft hatte, mir die wichtigsten Instrumente zu zeigen und zu erklären, Gelegenheit, einen kleinen Einblick in die Thätigkeit eines Astronomen, wie er „Sterne fängt“, die Zeit bestimmt rc., zu bekommen, doch gestattet es mir der Raum eines Feuilletons nicht, mich in eine weitere Schilderung derselben, so interessant dieselbe auch wäre,

einzulassen. Im gleichen Gebäude ist auch die Marine-Bibliothek, welche namenlich reich mit Reiselimteratur ausgestattet ist, untergebracht.

Haben wir uns nun am Festlande orientiert, so dürfen wir es auch nicht versäumen, uns die schwimmenden Untertüme, die neuen Panzerstifte, sowie die maritimen Etablissements im Arsenal und auf der Oliveninsel anzusehen, zu welchem Zwecke wir eines Erbauungsschweines, welchen das Arsenalcommando aufstellt, bedürfen. Besonderes Interesse wird gewiß die Kriegsflotte erregen, welche vor dem Arsenal verankert und veräußert ist. Die Panzer-Casematischiffe und Panzerfregatten mit ihren riesigen Geschützen, deren Projectile 14zöllige Panzerplatten mit größter Leichtigkeit zu durchschlagen imstande sind, liegen da friedlich neben den verschiedenen Corvetten, Kanonenbooten und wie die Schiffe alle heißen, abgerüstet nebeneinander und harren des Rufes, welcher sie heißt, die ruhmvolle Flagge Österreichs stolz hinauszutragen durch alle Meere der Erde. In den zahllosen Gebäuden des Arsenals befindet sich die Ausrüstung der „abgetakelten“ Flotte und die kolossalen Werkstätten, in welchen das Fehlende ergänzt oder neu angefertigt wird. Auf der Oliveninsel finden wir die Docks, Schiffswerften mit den dazu gehörigen Werkstätten und den interessanten „Balance-Dock“, welcher die größten Schiffe in kurzer Zeit aus dem Wasser zu heben und trocken zu stellen vermag. Außer dem vorstehend Erwähnten findet gewiß jedermann noch tausende von interessanten Dingen, die hier aufzuzählen es mir an Raum gebricht.

Nun heißt es an die Heimkehr denken, was um so schwerer fällt, als der Abschied durch die liebenswürdige Aufnahme, welche ich allorts gefunden, wirklich schwer geworden; zur Retoursfahrt wählte ich nicht mehr die

diesmal das zerstörende Prinzip, wenn auch nicht in der Form, wie behauptet wurde, daß er peremptorisch den Eintritt in das serbische Ministerium verlangt habe. Allein der nervöse, abenteuerlustige General hat es trotz seiner Niederlagen verstanden, sich im Konak zu Belgrad festzusetzen, und sein erhöhter politischer Einfluß in der letzten Zeit scheint dem Ministerium Michajlović-Ristić so sehr unbequem geworden zu sein, daß es seine Stellung durch eine angebotene Demission zu befestigen suchte. Die „Presse“ bemerkt zu dieser Wendung der Dinge:

Wir glauben, daß die Ministerkrise in Belgrad vorläufig bis zur Rückkehr des Senators Marinović aus Petersburg, der es übernommen hat, über die moskauer Riede des Zars hinweg die Protection Russlands für Serbien wiederzugewinnen, beschworen ist. Wie die Dinge heute stehen, glauben wir nicht, daß ein anderes serbisches Ministerium als das jetzige die Lust hätte oder daß es imstande wäre, die unbestimmten Geschicke Serbiens in der nächsten Zeit zu lenken und zu Ende zu führen. Erst wenn die zukünftige Stellung Serbiens, sei es durch die Conferenz, sei es durch einen Krieg, greifbare Formen angenommen haben wird und die friedliche Rekonstruktion des schwergeprüften Landes in bestimmter Aussicht steht, dann erst ist die Uhr des Cabinets Ristić abgelaufen und ein Cabinet unter Marinović oder einem anderen Conservativen wahrscheinlich. Wir sagen wahrscheinlich, denn die indirekten Beziehungen des Fürsten Milan zu jenem Theile der russischen Parteien, deren Repräsentant General Tschernajeff ist, des Fürsten Stellung gegen seine nächste Umgebung wie gegen die unausgezogenen Stimmungen und Wünsche des serbischen Volkes sind so unberechenbarer Natur, daß nur ein entschiedener Druck von außen die jetzige Situation in Belgrad festzuhalten vermöchte.

Das Ministerium Ristić hat durch die Berufung Tschernajeffs und seiner Anhänger nach Serbien, durch das mitleidvolle Engagement russischer Gesellschaftskreise für die „südslawischen Märtyrer“ auch das officielle Russland zu einer beschleunigteren Action zu bewegen versucht. Allein das Cabinet Ristić hat damit auch Geister beschworen, die es nicht mehr los wird, und sich in dem waghalsigen Opponenten Tschernajeff einen noch herrschsüchtigeren Kameraden großgezogen, welcher imstande wäre, zu dem militärischen Ruin noch eine politische Deroute in Serbien herbeizuführen. Wie weit der Eigenwillie Tschernajeffs maßgebend geworden ist, hat der Verlauf des Krieges wiederholt gezeigt. General Ulimpić, der furchtlose Belagerer von Bjelina, wurde von der Drina-Armee entfernt; Leschjanin, der sich trotz der confusen und widersprechenden Befehle Tschernajeffs am Timok tapfer genug gehalten hatte, wurde zur Disposition gestellt; der ehrliche und verdienstvolle Kriegsminister Nikolic, ein naher Verwandter des Fürsten, ohne Sang und Klang entlassen; es wurde Alexinac trotz der strengsten Weisungen des Ministeriums auf Befehl Tschernajeffs geräumt und von den Türken am Tage der Waffenstillstands-Proclamation besetzt. Und trotz alledem hält Tschernajeff seine Position im belgrader Konak fest und bedient den unpopulären, mißtraulichen Fürsten mit seinen Rathschlägen.

Die heutige Situation des Fürsten Milan in Belgrad ist allerdings nicht ein Ergebnis der letzten Monate. Die Thatsache, daß er heute nicht sehr beliebt ist und daß keine entscheidende Partei hinter ihm steht, dürfte zum Theile auf das Resultat der Erziehungsweise des Fürsten, der geheimnisvollen Zwischenfälle während der

Eisenbahn, sondern die Seefahrt, welche bei weitem schöner und anziehender als erstere ist.

Schon tönt das Zeichen zur Abfahrt, noch einen raschen Händedruck, und ungestüm taucht der Dampfer die Schaufeln in die blasse Flut und trägt uns hinaus in die offene See. Die majestätische Arena, der stolze Admiraltätspalast, das freundliche Klatschhausen, die mächtige Flotte, alles liegt noch einige Momente vor uns, angenehme Erinnerungen an die Erlebnisse meines Aufenthaltes in Pola wach rufend, und dann biegen wir aus dem Hafen in den Kanal von Fasana ein und steuern Triest zu.

Prächtig ist die Fahrt, die uns der Küste entlang nordwärts bringt. Rovigno, Parenzo, Umago, lauter Städte mit verblichenem Glanze, Kohlen, todtten Steinmassen in lachender grüner Umgebung gleichend, ziehen an uns vorüber; in zarten duftigen Tönen machen sich die Conturen unserer Alpen erkennbar, sie nehmen immer bestimbarere Formen an, wir erkennen deutlich den Nanos, den Javorin und über alle hervorragend stolz den Triglav. Jetzt biegen wir um Pirano, und Triest, das einstweilige Ziel unserer Fahrt, liegt vor uns.

Es wird Zeit, Abschied vom geduldigen Leser zu nehmen, der unserer Excursion gefolgt ist, denn schon sind wir auf der Riede von Triest vor Anker gegangen, mischen uns in das geräuschosvolle Treiben der Hafenstadt und können nur noch unseren Lesern den Rath ertheilen, den Ausflug nach Pola, zu welchem sie sich mit einem Empfehlungsschreiben an irgend einen Marine-Angehörigen versehen wollen, baldigst zu machen. Es wird gewiß niemanden reuen, sondern jeder wird sich stets mit Vergnügen zurück erinnern an seinen Besuch in „unserem Kriegshafen.“

Regenschaft und am Toplizer, da Fürst Michael ermordet wurde, zurückzuführen sein. Mehr zu gemächlichem Leben als zu thatkräftigem Handeln erzogen, gewann Fürst Milan schon frühzeitig einen tiefen Einblick in die maßlos ehrgeizigen Pläne einzelner Regierungsmänner, in das zu persönlichen Zwecken irregelte Parteitreiben Serbiens, und statt entschieder, wohlwollender Charakter-Eigenschaften mögen sich in ihm vor allem Trost und Misstrauen entwickelt haben. Der unglückliche Ausgang des Krieges, die Kaiserrede in Moskau und die beneidenswerthen militärischen und politischen Erfolge des Alliierten Fürsten Nikola mögen in Milan Gedanken über die Entbehrlichkeit des Cabinets Ristić erregt und ihn einerseits den Conservativen, andererseits dem Radicalen Tschernajeff näher gebracht haben. Wie die Dinge heute in Belgrad stehen, entscheidet noch die Mission Marinović an die Höfe von Wien und Petersburg die nächste Zukunft Serbiens, und die Directiven, welche der Führer der serbischen Conservativen auf seiner diplomatischen Rundfahrt erhält, werden erst Klärung in die Cabinetsfrage bringen.

Die Proklamierung der türkischen Constitution.

Aus Konstantinopel wird der „Pol. Corr.“ vom 29. v. M. telegraphisch gemeldet, die türkische Constitution mit der Geltung für das ganze Reich sei fertig und die Proklamierung derselben stehe unmittelbar bevor. Durch diesen Act solle das Terrain abgegrenzt werden, auf welchem sich die Conferenz-Verhandlungen zu bewegen hätten. Das bedeutet so viel, daß die Pforte der Conferenz ihr Programm selbst vorschreiben will. Weiter heißt es in dem erwähnten Telegramm:

„In diplomatischen Kreisen wird diesem Vorgange der Pforte eine Bedeutung beigelegt, welche die ganze Conferenz, wenn nicht gar ihren Zusammentritt compromittieren könnte. Man weiß hier, daß General Ignatief aus Petersburg Instructionen erhalten hat, jede Verufung der Pforte auf die von ihr zu promulgierende Verfassung vollständig zu ignorieren, dagegen um so energetischer auf der Gewährung einer privilegierten Stellung für die drei von slavischen Christen bevölkerten Provinzen zu bestehen. Im Falle einer Weigerung der Pforte, auf die Discussion dieses russischen Begehrens einzugehen, erachtet man es für wahrscheinlich, daß der russische Botschafter ermächtigt sei, die Conferenz als gegenstands- und zwecklos anzusehen.“

Daß der Schachzug, den die Pforte mit der Proklamation der Verfassung zu machen meint, ein vollständig verfehlter ist, wird durch ein aus Petersburg eingetroffenes Telegramm über die mit Vorstehendem ziemlich gleichlautenden Conferenz-Instructionen Ignatiefs außer Zweifel gestellt. Nach demselben wird Russland auf der Conferenz sofort die türkische Verfassung für undiscretierbar erklären und Sicherstellung der Autonomie der insurgenzen Provinzen verlangen, zu welchem Zwecke eine Occupation derselben erforderlich sei. Den Mächten stehe es frei, sich an derselben zu beteiligen; geschehe dies nicht, so werde Russland allein executorisch im Sinne des Berliner Memorandums vorgehen. Innerhalb dieser allgemeinen Weisungen werde Ignatief freie Hand haben. Wenn die Türkei die Sonderstellung der insurgenzen Provinzen zurückweise, so nehme sie an der Conferenz eigentlich nur als protestierende Partei teil und Russland habe solchen Protest wie allen anderen türkischen Ausflüchten gegenüber seine Stellung genommen.

Wie man sieht, steht die Hauptstreitfrage derzeit wieder nicht so sehr zwischen England und Russland als zwischen Russland und der Pforte, und bei dem contradicitorischen Gegensatz der Stellung beider Parteien ist schwer einzusehen, wie dem Marquis Salisbury eine Vermittlung noch vor dem Zusammentritt der Conferenz gelingen sollte. Ist dies aber nicht möglich und treten die Bevollmächtigten der Pforte mit ihrem schon vorher von Russland protestierten Verfassungswchsel in den Verhandlungssaal, während der russische Vertreter die Occupation als Bedingung sines qua non von allem Anfang formuliert, so wird die konstantinopeler Conferenz kaum viele Sitzungen erleben. Es scheint aber, daß die türkischen Staatsmänner es in der That auf den Krieg ankommen lassen wollen.

Die Verfassungspartei im Divan ist zu alledem noch der friedlichere Theil. Es klingt seltsam genug, daß im Schoze der ottomanischen Regierung noch knapp vor der Veröffentlichung der Constitution bitterer Streit um dies Stück Papier herrscht, das eine so klägliche Rolle spielen wird. Der Großvezier sträubt sich bis zum letzten Augenblick gegen die ganze Verfassung, und er will nicht einen Schritt weiter als bis zur Erfüllung jener Versprechungen gehen, die bei dem Regierungsantritte Abdul Hamids promulgiert worden sind; namentlich will er von der Verantwortlichkeit der Minister und der Einschränkung der Souveränitätsrechte des Sultans nichts wissen. Der Conflict zwischen Mehemed Rüschdi und Mithad Pascha soll so ernst sein, daß man nur von diplomatischer Vermittlung einen Ausgleich erwartet.

Politische Uebersicht.

Laibach, 1. Dezember.

In Abgeordnetenkreisen ist man gegenwärtig mit den Vorbereitungen für die am 3. Dezember stattfindende gemeinsame Conferenz beschäftigt. In der vor gestrigen Sitzung des Fortschrittsclubs wurde beschlossen, in derselben folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen: Die Verfassungspartei möge beschließen und die Regierung mittheilen: „daß sie einer Bankvorlage auf Grund der dualistischen und paritätischen Prinzipien nüchtern zustimmen werde.“ Eine ähnliche Resolution soll auch vom Club der Linken beantragt werden, und ebenso wird beabsichtigt, auch den Centrumsclub für die Annahme derselben zu gewinnen. Man hofft, auf diesem Wege einen einmütigen Besluß der verfassungstreuen Abgeordneten in der Ausgleichsfrage zu stände zu bringen.

Wie aus Pest gemeldet wird, hatte vorgestern abends der ungarische Ministerpräsident Tisza eine Audienz beim Monarchen. Anlaß dazu hat bekanntlich der Stand der Dinge in der Bankfrage gegeben. Man hofft in pest Abgeordnetenkreisen, der Herr Ministerpräsident werde schon in der nächsten Sitzung Mittheilungen über das Ergebnis dieser Audienz machen.

Der deutsche Reichstag setzte in seiner vor gestrigen Sitzung die zweite Lesung der Strafprozeß-Ordnung fort und genehmigte die Paragraphe 85 bis 132 in der Commissionsfassung. Ein Zusatzantrag Hänels, wonach der Confiscation unterliegende Briefe und Telegramme auf bestimmte, in dritter Lesung festzustellende Kategorien beschränkt sein sollen, wurde angenommen. Ein früher in der Commission gestellter und von Hänel auf genommener Antrag, betreffend die staatliche Entschädigung solcher, die durch eine ungerechtfertigte Beschlagnahme geschädigt worden, wurde nach längerer Debatte mit 125 gegen 124 Stimmen abgelehnt.

Wie der „Tempo“ berichtet, hat das gesammte französische Ministerium wegen der Begräbnisfrage seine Demission angeboten, der Marschall diese aber nicht angenommen, da er vor dem Schlusse der Budgetverhandlungen sehr ungern auf eine Cabinetsveränderung eingehen möchte. Die Situation gestaltet sich indessen nach den neuesten Erklärungen der Minister wieder freundlicher.

Die französischen Conferenz-Bevollmächtigten Chaudordy und Bourgoing sind am 28. v. M. in Konstantinopel eingetroffen. — Bis Anfang November I. J. haben folgende Staaten ihre offizielle Beileitung an der pariser Weltausstellung des Jahres 1878 zugesagt: Großbritannien, Russland, Italien, die Niederlande, Dänemark, Schweden und Norwegen, Portugal, Griechenland, Tunis, Ecuador, Vereinigte Staaten von Columbia, Venezuela, Chili, Siam und die Republik Liberia.

Ohne großes Geräusch, aber ohne Unterlaß bereitet sich England auch militärisch auf die orientalische Explosion vor. Demnächst wird eine Versammlung von Offizieren und Aerzten verufen werden, um die Bildung von Krankenträgercorps zu berathen, da die bis jetzt vorhandenen Einrichtungen für den Fall eines Krieges als unzureichend angesehen werden. Die Ausweise über den Stand der Freiwilligen zeigen gegen das Vorjahr etwa 6 Prozent Zunahme, und zwar nicht nur in London selbst, sondern im ganzen Königreiche. Die Gesamtstärke wird auf etwa 180,000 Mann berechnet. Obwohl dieselben nur für den Dienst in der eigenen Heimat verwendet werden, so ermöglicht doch das Vorhandensein dieser Armee guter Schützen die Verwendung sämtlicher Truppen auswärts, mit der einzigen Ausnahme Irlands, wo kein Freiwilligencorps besteht und immerhin eine Streitmacht von 10,000 Mann zur Sicherung der öffentlichen Ordnung erforderlich bliebe. Von der „Army and Navy Gazette“ wird jetzt bestätigt, daß die indische Regierung bereits Anstalten getroffen habe, um im Falle des Ausbruchs eines Krieges im Orient ein starkes Truppencorps nach der Türkei zu dirigieren.

Die russische Truppenconcentrierung am Pruth soll bis zum 6. Dezember beendet sein.

Alle russischen Consulen im türkischen Reiche haben angeblich den Befehl bekommen, die Archive zu packen und über die nächstgelegene Grenze zu befördern. Zugleich habe das Personale eines jeden Consulats sich für die Abreise bereit zu halten. Den Schutz jener russischen Unterthanen, welche etwa noch zurückbleiben sollten, werden die deutschen Consulen übernehmen. — Die Ostsee ist seit 28. v. M. an der russischen Küste zugefroren, der Hafen von Kronstadt für alle Schiffe unzugänglich. Man glaubt, daß infolge dessen jetzt eine entschiedenere Sprache gegen England geführt werden wird.

Ein Theil der serbischen Reserve dritter Klasse wurde zum Waffendienste einberufen und an die Drina beordert. Auch diese Reserve soll mit Hinterladern bewaffnet werden. Die noch in Belgrad befindlichen russischen Freiwilligen erhalten keine Erlaubnis zur Abreise in die Heimat.

Die Demission des rumänischen Ministeriums bestätigt sich bisher nicht, jedoch hält man die Position der Minister durch die Haltung des Senates erschüttert.

Wie dem „Pester Lloyd“ aus Konstantinopel berichtet wird, sind zwischen dem Großvezier und Mithad Pascha neuerlich Meinungsverschiedenheiten wegen der Reformen ausgebrochen. Der Großvezier erklärt die

Constitution als mit den Rechten des Sultans unvereinbar. Die Proklamierung der Constitution ist hierdurch wieder fraglich geworden.

Lagesneigkeiten.

— (Eine Erbschaft der Stadt Wien.) Der in Frankfurt a. M. vor einigen Monaten verstorbene Herr Amand Schweizer hat die Armen der Stadt Wien zu seinen Erben eingesetzt mit dem Bemerkten, daß aus dem nach Abzug der Legate bestehenden Restbetrage von 50,000 Mark eine Stiftung für die Armenpflege errichtet werde. Vorläufig sind jedoch die testamentarisch festgestellten jährlichen Auszahlungen noch so unbedeutend, daß für die nächsten Jahre eine Befreiung der Armen kaum stattfinden dürfte.

— (Die Bevölkerung Deutschlands.) Die Ergebnisse der letzten Volkszählung vom 1. Dezember v. J. liegen nun im amtlichen Berichte vor. Die ortsansässende Bevölkerung betrug am 1. Dezember 1875 nach Staaten und Provinzen: 1. a) Preußen 3.200.484, b) Brandenburg 3.132.483, c) Pommern 1.462.310, d) Posen 1.608.956, e) Schlesien 3.851.960, f) Sachsen 2.171.858, g) Schleswig-Holstein 1.026.004, h) Hannover 2.018.868, i) Westfalen 1.907.195, k) Hessen-Nassau 1.469.902, l) Rheinland 3.807.120, m) Hessen-Hessen 66.614, 2. Bayern 5.024.832, 3. Sachsen 2.760.342, 4. Württemberg 1.881.505, 5. Baden 1.506.531, 6. Hessen 882.349, 7. Württemberg-Schwarzwald 553.834, 8. Sachsen-Weimar 292.933, 9. Württemberg-Schwarzwald 95.648, 10. Oldenburg 292.933, 11. Braunschweig 427.493, 12. Sachsen-Meiningen 194.494, 13. Sachsen-Altenburg 135.844, 14. Sachsen-Gotha 182.673, 15. Anhalt 213.629, 16. Schwarzburg-Rudolstadt 76.676, 19. Schwarzburg-Sondershausen 67.480, 18. Waldeck 54.673, 19. Reuß (ältere Linie) 46.975, 20. Reuß (jüngere Linie) 92.375, 21. Schomberg-Lippe 32.941, 22. Lippe 114.254, 23. Lauenburg 48.808, 24. Lippe 56.912, 25. Bremen 142.645, 26. Hamburg 388.618, 27. Elsass-Lothringen 1.524.408. Deutsches Reich Summa 42.756.910.

— (Riesen Schlange.) Im Berliner Aquarium ist am 27. d. M. eine indische Riesen Schlange (Python bivittatus) von ungehöherer Größe eingetroffen. Das für 3000 Mark von dem Thierhändler Hagenbeck nach England verkaufte Thier wurde dem Berliner Aquarium bis 5. Dezember überlassen. Die Schlange hat eine Länge von 22 Fuß und einen so ungewöhnlichen Appetit, daß sie bei einer einzigen Mahlzeit zwölf große Kaniinen (Capins) verzehrte.

— (Rohrpost.) Aus Berlin wird geschrieben: Die Postämter sind schon vom kaiserlichen Hof-Postamt mit Anweisungen für die am 1. Dezember beginnende Brief- und Telegramm-Beförderung mittelst Luftdruckes versehen worden. Das Rohrenetz für Berlin ist in zwei Betriebskreise zerlegt. Die zur Versendung mit der Rohrpost bestimmten Briefe müssen so gesortet und beschaffen sein, daß sie in die zur Beförderung dienenden cylindrischen Briefbehälter eingelegt werden können. Sie dürfen daher in der Länge 12½ Centimeter, in der Breite 8 Centimeter und im Gewichte 10 Gramm nicht übersteigen. Sie dürfen nicht mit Siegellack verschlossen sein; der Verschluß ist nur mittelst Oblate oder sonstigen Klebstoffes herzustellen. Sticke oder zerbrechliche Einslagen dürfen Rohrpostbriefe nicht enthalten. Zur Versendung von Rohrpostbriefen geeignete gestempelte Briefumschläge werden bei den Postanstalten zum Verkauf gestellt. Die Briefe müssen, so weit gestempelte Briefumschläge nicht zur Verwendung kommen, auf der Vorderseite oben links mit der deutlichen und zu unterstreichenden Bezeichnung „Rohrpost“ versehen sein, desgleichen die Postkarten. Das Verfahren der Einschreibung findet bei Rohrpostsendungen keine Anwendung. Die im voraus zu entrichtende Gebühr für die Beförderung und Besteckung der Rohrpostsendungen beträgt a) für Briefe 30 Pfennige, b) für Postkarten 25 Pfennige. Als Ziel wird bei der Rohrpost vorläufig angestrebt, daß jede Rohrpostsendung spätestens eine Stunde nach der Aufgabe sich in den Händen des Empfängers befindet.

— (Theaterunfall.) In Ingolstadt ereignete sich auf offener Scene der schreckliche Unglücksfall, daß der Theatermeister vom obersten Theaterraum aus infolge eines Fehltrittes auf die Bühne herabstieß, aus einer Höhe von etwa 40 Fuß. Er war sofort tot. Kein Hilferuf, kein Laut des Schmerzes hatte diese grauenvolle Katastrophe vorbereitet, und auch im Bühnerraum herrschte sprachloses Entsetzen, als die Situation plötzlich klar geworden war.

— (Die erste unterirdische Telegraphenlinie.) Bis jetzt hat es nur unterirdische Telegraphenlinien gegeben. Nunmehr ist auch eine unterirdische Leitung von Berlin nach Halle vollendet worden und hat vollständig befriedigende Resultate ergeben. Alle Besichtigungen, welche in elektrischen Beziehung geäußert worden sind, haben sich als grundlos erwiesen. Als Vorbild hat eine kleine Linie zwischen Manchester und Liverpool gedient, deren Verfahren von Siemens verbessert wurde.

Lokales.

Aus der Handels- und Gewerbe kammer für Kran.

(Fortsetzung.)

6. Der Erlass des l. l. Handelsministeriums mit der Einladung, künftig hin die statistischen Berichte, die in Druck erscheinen, auch regelmäßig dem l. l. Ministerium für Cultus und Unterricht für die wiener Universitätsbibliothek einzufinden.

7. Die Mittheilung der Direction der l. l. privilegierten Südbahngesellschaft, daß mit 15. Oktober d. J. der Nachtrag IV zu den reglementarischen Bestimmungen und Tarifen für den directen Verkehr zwischen den Sta-

tionen der Südbahn: Cormons, Flume, Görz und Triest einerseits und den Stationen der bayerischen Staatsbahn, der böhmischen Westbahn, der württembergischen und badischen Bahn &c. andererseits via Brenner-Kufstein vom 1. November 1876 in Wirksamkeit tritt, und daß von gleichem Tage an bis auf weiteres die Artikel: Honig, Kleesamen, Knoppen, Wachs und gedörnte Zwetschken von Laibach nach sämtlichen, im obigen Nachtrag enthaltenen deutschen &c. Stationen via Pusterthal zu den betreffenden Frachtfäßen der Stadt Triest directe abgefertigt werden. (Wurde bereits veröffentlicht.) 8. Der Erlass des l. l. Handelsministeriums, nach welchem der Termin für die Registrierung von Handelsmarken in England auf den 1. Juli 1877 verschoben wurde.

9. Die Note der l. l. Postdirektion in Triest mit der Bekanntgabe der Aufstellung eines Brieflastens in nächster Nähe der zwischen der Stadt und dem Bahnhof-Postamt Laibach verkehrenden Packwagen, und der weiteren Verfügung, daß vor jeder Abfahrt eines Packwagens der Blecheinßatz aus diesem Brieflasten ausgehoben und im Innern des Wagens an das Bahnhof-Postamt zur weiteren Behandlung der eingelegten Correspondenzen abgefertigt werden wird.

10. Die Einberufung des Herrn J. N. Horak an die Stelle des verstorbenen Kammerrathes Paul Polegg.

11. Die vom Bureau der Mercantile Agency in Newyork übersendete Zusammenstellung der in den Vereinigten Staaten und Canada während der ersten neun Monate des Jahres 1876 vorgekommenen Fallissements.

12. Der Erlass des l. l. Handelsministeriums, mit welchem dasselbe auf die von Dr. Arnold Pann, Hof- und Gerichtsadvocaten, veröffentlichte Schrift: „Die Verwaltungsjustiz in Österreich mit Bedachtnahme auf die auswärtige Gesetzgebung,“ aufmerksam macht.

13. Die Intimationen der l. l. Landesregierung über die erfolgte Errichtung von l. l. Staats-Gewerbeschulen in Prag und Reichenberg unter Anschluß je eines Programmes.

14. Der vom l. l. Handelsministerium herabgelangte Separatabdruck eines statistischen Ausweises, betreffend die Tätigkeit des Gewerberichtes für die Textil-Industrie in Brünn während des I. Semesters 1876, der Zeitschrift „Austria“ entnommen.

15. Das hohe l. l. Handelsministerium theilt mit Erlass vom 7. September 1876, Z. 26.529, mit, daß zufolge einem dem l. und l. Ministerium des Neuherrn zugekommenen Berichte des Generalconsuls in Warschau vom 13./1. Juli d. J. an in Polen die russische Gerichtsordnung eingeführt worden ist, von welcher namentlich die Bestimmungen über die Schuldhaft für den Handelsverkehr mit Polen von einschneidender Wichtigkeit sind, wie aus nachstehendem Auszuge der russischen Gerichtsordnung zu ersehen ist:

Abtheilung VIII. Von der Personalhaft. Artikel 1227. Eine Schuld, die den Betrag von 100 Rubel nicht erreicht, kann als Grundlage zur Personalhaft nicht dienen.

Artikel 1234. Die Dauer der Festnahme des zahlungsunfähigen Schuldners wird durch das Gericht nach dem Maßstabe der noch unbezahlten nachgesuchter Summe in folgenden Verhältnissen festgesetzt:

für eine Forderung von	100 bis	1000 Rubel	6 Monate,
" "	über 2000 "	10.000 "	1 Jahr,
" "	" 10.000 "	50.000 "	2 Jahre,
" "	" 30.000 "	60.000 "	3 "
" "	" 60.000 "	100.000 "	4 "
" "	" 100.000 "	"	5 "

Artikel 1237. Derjenige Gläubiger, welcher Gebräuch von der Personalhaft an seinem Schuldner gemacht hat, darf von anderen Executionsmitteln inbetrifft der ihm zuerkannten Summe nicht mehr Gebrauch machen und nach Ablauf der Haft wird der Schuldner als befreit von seiner Schuld, für die er der Freiheit beraubt wurde, betrachtet.

(Fortsetzung folgt.)

— (Leopold Ritter von Höffern-Saalfeld.) Gestern starb in Laibach nach langwierigem Leiden der l. l. Regierungsrath Leopold Ritter von Höffern-Saalfeld. Durch sein viel zu frisches Hinscheiden hat die kärntnische Landesregierung abermals einen herben Verlust erlitten. Geboren am 20. November 1824 zu Egg ob Podpeisch, trat v. Höffern nach absolvierten juridisch-politischen Studien im Jahre 1850 als Auscultant beim l. l. Landesgerichte in Klagenfurt in den Staatsdienst, wurde im Jahre 1851 zum Bezirksgerichtsadjuncten in Gurlitsch und im Jahre 1854 zum Bezirksamtsactuar, zuerst beim gemischten Bezirksamt in Gurlitsch und im Jahre 1856 beim gemischten Bezirksamt in Weißstein ernannt. Im Jahre 1859 zum l. l. Concipisten der Landesregierung befördert, vertrat v. Höffern dasselbe die Stelle eines Präsidial-Secretärs und hatte gleichzeitig die Redaktion des Landesgesetzblattes. Im Jahre 1860 wurde derselbe zum Bezirksvorsteher des gemischten Bezirksamtes in Lienz und zum Leiter der l. l. Grundboden-Ablösungs- und Regulierungs-Volkscommission dasselbe ernannt, wo er bis zum Jahre 1867 wirkte, in welchem Jahre er gelegentlich der Trennung der politischen Verwaltung vom Justizdienst mit der Bezirksvorsteherstelle in Gurlitsch befreit wurde und dasselbe auch die Leitung der gleichen Volkscommission übernahm. In dieser Stellung war von Höffern das Muster eines selbstthätigen, ehrlichen, unparteiischen und tactvollen Bezirksleiters, der seine Aufgabe im Geiste der Verfassung zu lösen verstand, das Interesse der Regierung mit der Wahrung der communalen Autonomie zu vereinigen wußte und sich dadurch auch in seinem Gebiete seiner Amtstätigkeit die ungeheure Achtung und das Vertrauen seiner Bezirksgenossen und den Beifall der Oberbehörden in hohem Grade gewonnen hatte. Se. l. l. Apostolische Majestät zeichneten diese Verdienste v. Höffern durch die Verleihung des Ritterkreuzes des Franz Joseph-Ordens aus. Das Vertrauen der Städte Lienz-Krainburg ehrt ihn durch die Wahl zum Landtag abgeordneten in der ersten Periode des Jahres 1870. Im Jahre 1870 zum Regierungsrath ernannt, leistete von Höffern bei der Landesregierung in Krain hervorragendes durch seine gründliche und umfassende Kenntnis der Justiz- und Verwaltungsgesetze, seine Schlagfertigkeit am Rathstische, seine rasche und gediegene Geschäftsbearbeitung und seinen reichhaltigen Fleiß, welcher mit seiner ganzen Körperconstitution in keinem normalen Verhältnisse stand. In seiner Brust schlug ein warmes Herz für Kaiser und Reich und sein engeres Vaterland Krain. Ehre seinem Andenken!

— Das Leichenbegängnis des Verstorbenen findet heute um 4 Uhr nachmittags vom Trauerhause: Maria Theresiastraße Nr. 2, aus statt.

— (Installation.) Morgen findet in der hiesigen Domkirche noch dem vorwittigten Hochamt die feierliche Installation des zum laibacher Domprobstei ernannten bisherigen Herrn Domdechanten J. Supan statt.

— (Militärveränderungen.) Uebersetzt wurden: der Militärkaplan zweiter Klasse Johann Pribosic von Graz als Militärcurat zweiter Klasse zum Garnisonsspital Nr. 8 in Laibach, und der Regimentsarzt erster Klasse Dr. Alexander Huber vom Infanterie-Regiment Freiherr v. Zussewitz Nr. 33 zum Ergänzung-Bataillon-Cadre des Infanterie-Regiments Herzog Leopold Nr. 53.

— (Concert.) Das dritte statutenmäßige Concert der philharmonischen Gesellschaft findet Sonntag den 10. d. M. statt. Bei demselben gelangt eine Symphonie von Beethoven zur Aufführung, überdies wird Herr Böhrer ein Clavierconcert von Chopin vortragen.

— (Weihnachtsfeier.) Zu Weihnachten veranstaltet der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft im Glassalon der Casino-Restauracion eine Weihnachtsfeier, zu der sämtliche Mitglieder der philharmonischen Gesellschaft geladen werden.

— (Die ärztliche Vereinsigung) am 29. v. M. war von 10 Mitgliedern besucht. Nachdem der den im Ertheilen behinderten Obmann vertretende Vorsitzende Dr. Valenta die Einläufe mitgetheilt hatte, darunter ein mit Dank entgegengenommenes Büchergeschenk vonseiten des hohen l. l. Landespräsidenten, wurde zu den Vorträgen geschritten: 1. Primarius Dr. Fug demonstrierte: a) praktisch an einem Kranken den sogenannten Listerschen Gasverband; b) zeigte er eine Harnnadel nebst Harnstein-Concrementen, welche er ohne Bloßenschnitt aus der Harnblase einer 32jährigen Weibsperson nach der Simon'schen Methode glücklich entfernt hatte; c) zeigte er einen 5 Centimeter langen und circa 1/2 Centimeter breiten incrustierten Steinagel vor, welchen er bei einem Bloßenschnitte vorsah und welchen der betreffende Kranken vor drei Jahren in seiner Harnblase beherbergte hatte, — dieser Nagel wurde demselben aus Aulah einer Gonorrhoe von einem Arteriat appicirt und rutschte zufällig in die Blase hinein; d) stellte er einen dreijährigen Knaben mit einer seltenen angeborenen Steifigeschwulst und einem seiner Ausbreitung nach noch selteneren angeborenen Hautleiden vor; letzteres (Naevus maternus) besteht in einer faltigen schwimmhosenartigen dunkelbraunen verdickten Hautentartung. (Gelingene Photographien dieses interessanten Kindes sind beim Photographen Pogorel zu bekommen.) 2. Professor Valenta demonstrierte die beiden kolossal cystös-enarzierten Nieren, welche kombiniert mit einem Wasserhose und Harnantrübe von ihm bei einem neugeborenen Kinder beobachtet wurden, und erörterte die über diese Erkrankung bestehenden Ansichten. — Dieses Kind war das vierte mit demselben angeborenen Leiden behaftete Kind einer und derselben Frau, daher er, analog dem sogenannten habituellen Absterben der Frucht, für diese Fälle die Benennung „habituelle Hydrocephalo-Meningocele“ beantragt. 3. Stadtpfysiter Dr. Kowatsch trug den sehr mühsam zusammengestellten interessanten Bericht über die laibacher Diphtheritis-Epidemie des Jahres 1875 vor; derselbe wird in extenso veröffentlicht werden. An der hieran sich anschließenden Discussion beteiligten sich besonders die Doctoren Eissl, Fug, Reesbacher und v. Stöckl.

— (Ist der Landesausschuss eine Behörde?) Die Frage, ob die Landesausschüsse als „Behörden“ im Sinne der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 anzusehen und demgemäß berechtigt seien, den den kärntnerischen Behörden gewährleisteten potenzierten Rechtsschutz zu beanspruchen oder nicht, bildete kürzlich in unserem Nachbarland Kärnten den Gegenstand eines interessanten Streitfalles, den wir seines allgemeinen Interesses wegen auf Grund einer in der „Österreichischen Zeitschrift für Verwaltung“ hierüber veröffentlichten Darstellung in kurzem hier folgen lassen. Der Fall trug sich in nächster Weise zu: Der Bauunternehmer Jakob F. überreichte unterm 7. Jänner 1875 anfänglich des ihm vom kärntnerischen Landesausschüsse auferlegten Erbaces der an der G.—G. Baubrücke notwendig gewordenen Reparaturkosten bei diesem Landesausschüsse eine Vorstellung, worin er die Verantwortlichkeit für die nicht entsprechende Herstellung der Brücke von sich abzuwenden und dem Landesbauamt zuzuschieben bemüht war. Da der Landesausschuss diese Eingabe lediglich als eine Beschimpfung der Beamten des Landes-Baudepartements ansah, so erschien er mit Schreiben vom 1. März die Bezirkshauptmannschaft Sp., gegen Jakob F. nach § 11 und 12 lit. c. der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 das Amt zu handeln. Die Bezirkshauptmannschaft erkannte unterm 27. August 1875, daß die incriminierten Stellen in jener Eingabe an den Landesausschuss die Übertretung nach § 12 lit. c. der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 begründen, und verurteilte den Jakob F. demgemäß zu einer Geldstrafe von 3 Gulden. Infolge des

Recursus des Jakob F. hob jedoch die Landesregierung mit Entscheidung vom 27. August 1875 das Erkenntnis der ersten Instanz auf, weil das kaiserliche Patent vom 20. April 1854, welches eine Befreiung für die Vollstreckung der Verfügungen und Erkenntnisse der landesfürstlichen, politischen und polizeilichen Behörden enthält, im vorliegenden Falle keine Anwendung findet, denn nach sich der Landesausschuss an das Strafgericht zu wenden hätte. Gegen diese Entscheidung wurde eine Recursfests von vier Wochen offen gelassen. Innerhalb dieser Frist überreichte der Landesausschuss die Berufung an das Ministerium des Innern, in welcher ersterer unter anderem auch darauf hinwies, daß, da der § 12 lit. b der mehrgenannten kaiserlichen Verordnung ein beleidigendes Benehmen gegen einen Gemeindevorsteher als strafbar bezeichnet, dies per analogiam auch für den Landesausschuss gelten müsse. Endlich müsse doch auch dem Landesausschusse als der ersten autonomen Behörde des Landes der nötige Schutz gegen Invectiven der Parteien geboten werden. Das Ministerium des Innern hat nun unterm 3. Oktober 1875, §. 14,218, die recurrierte Entscheidung der Landesregierung behoben und die Landesregierung angewiesen, über den Recurs des Jakob F. gegen das Erkenntnis der Bezirkshauptmannschaft Sp. unter Anwendung der kais. Verordnung vom 20. April 1854 in zweiter Instanz meritorisch zu entscheiden, „weil der Landesausschuss mit Rücksicht auf den ihm zustehenden Geschäftskreis den „Behörden“ im Sinne des § 12 lit. c der kais. Verordnung vom 20. April 1854, R. G. Bl. Nr. 96, beigezählt werden muß.“

— (Kunstnachricht.) Frl. Ida Künnl, die Tochter des im Jahre 1871 hier verstorbenen akademischen Malers Paul Künnl und Stipendiatin des künstlerischen Landtages, ist von ihren Studien an den Kunstabakademien in München und Wien zurückgekehrt und gedenkt vorläufig in Laibach ihre Kunst auszuladen. Sie hat die erwähnte Kunsthochschule durch ein Jahr besucht und sodann in Wien ihre Studien unter der Leitung des Professors Nowacki, des bekannten Meisters und Lehrers des Kronprinzen, fortgesetzt. In Herrn Karl Karingers Handlung am Rathausplatz stellt die talentvolle junge Künstlerin soeben eine ihrer jüngsten Arbeiten zu allgemeiner Besichtigung aus. Es ist dies „Judith“, die soeben Holofernes getötet hat und dessen Kopf ihrer Sklavin reicht, eine Kopie des berühmten Bildes von Paolo Veronese im Belvedere zu Wien. Was wir an dieser Kopie besonders lobend hervorheben müssen, ist das kräftige Colorit, die Plastik der Formen und die Correctheit der Zeichnung. Wir hatten Gelegenheit, auch andere Arbeiten des genannten Fräuleins zu sehen, Copien nach Raphael Mengs, Rubens, Van Dyk, sowie auch Porträts nach der Natur und kirchliche Gemälde, und in allen diesen kennzeichnen das tiefgesättigte Colorit und die energische Zeichnung unentzweybares Talent und hervorragenden Farben- und Schönheitsforn. Wir glauben daher die Kunstreunde von der Ausstellung der „Judith“ in Kenntnis sezen zu sollen.

— (Forstpolizeiliches aus Kroatien) Die ländliche l. l. Forst- und DomänenDirection in Görz ersucht uns um die Aufnahme der nachstehenden Bemerkung zu der von uns kürzlich aus der „Österreichischen Monatschrift für Forstwesen“ wortgetreuen reproduzierten Notiz „Forstpolizeiliches aus Kroatien“: „Durch den in Nr. 267 der „Laibacher Zeitung“ unter den Lokalnachrichten mit der Überschrift „Forstpolizeiliches aus Kroatien“ aufgenommenen Artikel aus dem Novemberheft der „Österreichischen Monatschrift für Forstwesen“ muß beim Lesen des Passus „die respective l. l. Forst- und DomänenDirection Görz,“ bis „abgestrafft werden,“ jeder Mann zu der Ansicht kommen, als ob diese Forst- und Domänen-Direction wegen „schlechter Waldwirtschaft“ verurtheilt worden wäre und somit in der Oberaufsicht lässig gewesen sei. Jedoch trifft dies den subst. l. l. Forstverwalter R. in Radmannsdorf, welcher mit der endgültigen Entscheidung der Landesregierung für Kroatien vom 14. Oktober 1876, §. 6487, wegen Nichtbefolgung der Alinea 1 der Landesregierungs-Verordnung vom 20. Jänner 1876, §. 10157, welche Maßregeln zur Hintanhaltung der Borsenläfer gefahr vorschreibt, zu einer Geldstrafe von 5 fl., eventuell 24 stündigem Arrest nebst Tragung der Strafprozeß- und Vollzugskosten verurtheilt worden ist. Die Forst- und DomänenDirection hatte nur im Namen des Forstverwalters gegen die in erster Instanz erfolgte Verurtheilung den Recurs ergriffen, weil es wegen des erst im Juni erfolgten Abganges des Schnees nicht möglich gewesen war, früher die Entrindung vorzunehmen, und weil gerade in dieser Zeit das zu vertilgende Insect sich eben einbohrte, so daß die Entrindung in diesem Stadium eher gefährliche als nützliche Folgen für die Forste gehabt haben würde. Es ist übrigens nicht

Sache der Direction, in die Motive, welche die Bestätigung des Urteils der ersten Instanz veranlaßten, weiter einzugehen, sondern es muß nur constatirt werden, daß die Verurtheilung die Forst- und DomänenDirection nicht getroffen hat, daher auch der Wortlaut des eingangs bezogenen Passus und die daran geknüpften Bemerkungen nicht wahrheitsgemäß sind.“

Theater.

(—g.) In drei einseitigen Lustspielen: „Französisch“ von A. Görner, „Russisch“ von G. v. Moser und „Englisch“ von F. F. wurden uns gekenn die in der Liebeswerbung hervortretenden nationalen Eigentümlichkeiten eines heisblütigen Franzosen, eines schwärmigen Russen und eines langweiligen Engländer vorgeführt. Die Idee der Zusammenstellung dieser Bluetten war eine gute, und unsere Direction ist mit Erfolg auf dieselbe eingegangen; mit Erfolg — nicht nur weil das Haus ziemlich gut besucht war, sondern auch weil die Besetzung der Piecen einen künstlerischen Erfolg immerhin erwarten ließ und auch wirklich einbrachte. Herr Frijsche hatte eine doppelte Aufgabe übernommen; er spielte den Franzosen wie den Engländer consequent, sowohl im Dialekt wie in der Action, und ihm gebührt das Hauptverdienst des Abends. Auch Herr Rieger hatte sich seiner Aufgabe als Russ mit Glück entledigt, und es freut uns, zu erwähnen, daß er diesmal am Platze war, weil ihm eben das komische Genre näher liegt als das ernste. Mit gewohnter Sicherheit traten die Damen Frau Schubert und Frl. Arensdorf ein, welche letztere auch im ersten Stücke „Französisch“ die nach dem Theaterzettel Frl. Bischel zugeschriebene Partie der „Karoline Ritter“ übernommen hatte.

Das Publikum war in bester Laune und applaudierte eifrig. Herr Rieger und Frau Schubert wurden bei offener Scene gerufen, eine Auszeichnung, welche auch Herr Frijsche zutheil wurde, ohne daß er es der Mühe wert gefunden hätte, sich dafür in üblicher Form zu bedanken. Wir empfehlen jedermann den Besuch einer offiziellen Reprise der gestrigen Vorstellung.

Wencke Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“)

Budapest, 2. Dezember. Abgeordnetenhaus. Tisza beantwortete die Interpellation in der Bankfrage. Die ungarische Regierung halte an den mit der österreichischen Regierung hierüber vereinbarten Grundprinzipien fest; alle Ausgleichsgesetze sollen gleichzeitig funktioniert werden. Die ungarische Regierung wird sich vorerst bei der österreichischen Regierung die Gewähr verschaffen, ob sie auf derselben Basis steht, und je nach der Antwort ihr weiteres Verfahren feststellen. Die ungarische Regierung wird die Realisierung der vereinbarten Prinzipien ruhig, objectiv und bestimmt anstreben. Das Haus nahm die Antwort zur Kenntnis, nur die äußerste Linke und die unabhängige liberale Partei stimmten dagegen.

Petersburg, 1. Dezember. Nachmittags reiste der Oberbefehlshaber der activen Armee nach Kischeneff ab. Seine Abschiedsworte wurden mit lauten Acclamationen von den auf dem Bahnhof versammelten Offizieren aufgenommen.

Wien, 1. Dezember. Dem „N. W. Tgbl.“ wird von angeblich accrediteder Seite gemeldet, daß Lord Salisbury in den letzten achtundvierzig Stunden die positiv lautende Weisung aus London erhalten hat, gleich in der ersten Sitzung der Conferenz den Antrag im Namen Großbritanniens zu stellen, daß seine Regierung die Erörterung der Occupationsfrage nicht zugeben könne, da dieselbe die Souveränität der ottomanischen Regierung aufhebe und überdies den Verträgen, unter welche auch England seine Unterschrift gesetzt hat, schnurstracks entgegenlaufe. Sollte jedoch von irgend welcher Seite die Frage auf die Tagesordnung gesetzt werden, so werde er den Conferenzsaal verlassen. Gleichzeitig wird mitgetheilt, daß, nachdem diese Erklärung abgegeben sein wird, die englische Flotte in den Bosporus einlaufen werde. Konstantinopel selbst soll von vier englischen Divisionen besetzt werden.

Telegraphischer Wechselcours

vom 1. Dezember

Papier = Rente 60.35. — Silber = Rente 66.40. — 1860er Staats-Anlehen 108.75. — Bank-Action 821. — Credit-Action 137.40. — London 127.25. — Silber 115. — R. f. Münz-Dukaten 6.01. — Napoleonsd'or 10.16. — 100 Reichsmark 62.60.

Börsenbericht. Wien, 30. November. (1 Uhr.) Die Börse war flau, ohne daß ein lokaler Grund im Spiele gewesen wäre. Sie folgte eben der ihr maßgebenden Auffassung fremder Plätze. Am meisten litten die Actien der Nationalbank und der ungarischen Creditbank. Devisen vertheuerteren sich.

Platz	Geld	Ware
Februar-Rente	60.20	60.30
Januar-Silberrente	60.20	60.30
April-Silberrente	65.80	66. —
„ 1839	65.80	66. —
1854	250. —	252. —
„ 1860	102.75	103.25
„ 1860 (Günstel)	107. —	107.50
1864	114.75	115. —
Ung. Prämien-Anl.	67.50	67.75
Credit-L.	158.50	159. —
Rudolfs-L.	13.50	14. —
Prämienanlehen der Stadt Wien	98. —	98.50
Donau-Regulierungs-Anl.	105. —	105.25
Domänen-Bondbriefe	140. —	140.50
Österreichische Schatzscheine	97.50	97.70
Ung. Eisenbahn-Anl.	97. —	98.50
Ung. Schatzbonds vom 1. 1874	—	—
Ung. Schatzbonds vom 1. 1874	92.60	92.75

Grundentlastungs-Obligationen.

Bohmen	100. —	—
Niederösterreich	100.75	101.25
Galizien	84. —	85. —

Nachtrag: Um 1 Uhr 30 Minuten notieren: Rente 60.20 bis 60.30. Silberrente 65.80 bis 66. — Credit 137.10 bis 137.20. Anglo 70. — bis 70.25. London 127.45 bis 127.75.

Actien von Banken.	Geld	Ware
Siebenbürgen	73. —	73.50
Transfener Banat	71.50	72. —
Ungarn	78.25	78.75

Actien von Transport-Unternehmungen.	Geld	Ware
Anglo-österr. Bank	70. —	70.25
Creditanstalt	137.25	137.50
Creditanstalt, ungar.	98.75	99. —
Creditanstalt	65.00	65.50
Nationalbank	816. —	818. —
Oesterl. Bankgesellschaft	149. —	151. —
Unionbank	45.50	46. —
Erzbergsbank	77. —	78. —
Wiener Bankverein	—	—

Grundentlastungs-Obligationen.

Alsböd-Bahn	Geld	Ware
Donau-Dampfschiff. Gesellschaft	92.75	93.25

Ferdinands-Nordbahn	Geld	Ware
Ferd. - Nordb. in Silber	1760. —	1765. —

Franz-Joseph-Bahn	Geld	Ware
Franz-Joseph-Bahn	119. —	119.50

Elisabeth-B. 1. Em.	Geld	Ware
Elisabeth-B. 1. Em.	91.25	91.75

Franz-Joseph-Bahn	Geld	Ware
Franz-Joseph-Bahn	91.50	91.75

Grundentlastungs-Obligationen.	Geld	Ware
Nationalbank	108.75	109.25

Grundentlastungs-Obligationen.	Geld	Ware
Nationalbank	108.75	109.25

Grundentlastungs-Obligationen.	Geld	Ware
Nationalbank	108.75	109.25

Grundentlastungs-Obligationen.	Geld	Ware
Nationalbank	108.75	109.25

Grundentlastungs-Obligationen.	Geld	Ware
Nationalbank	108.75	109.25

Grundentlastungs-Obligationen.	Geld	Ware